

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 2. September 2020 / Mercredi après-midi, 2 septembre 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

32 2020.RRGR.175 Motion 124-2020 Ammann (Bern, AL)
Vermögenssteuerbremse abschaffen – Auswirkungen der COVID-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden

32 2020.RRGR.175 Motion 124-2020 Ammann (Bern, LG)
Supprimer le frein à l'impôt sur la fortune : les effets de la crise du coronavirus doivent être pris en charge par tous

Präsident. Der nächste Punkt auf unserer Geschäftsordnung: Traktandum 32, eine Motion von Grossrätin Christa Ammann, «Vermögenssteuerbremse abschaffen – Auswirkungen der Covid-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden». Die Regierung beantragt Ablehnung dieser Motion. Das Wort hat Grossrätin Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Seit der Umstellung der Direktionen bin ich irgendwie immer einen Schritt hintennach. Ich habe es aber dieses Mal noch geschafft, doch zu merken, dass es jetzt schon an der Reihe ist.

Die vorliegende Motion fordert die Abschaffung der Vermögenssteuerbremse, namentlich die Streichung von Artikel 66 unseres Steuergesetzes. Es geht auch hier um ein weiteres Puzzleteil um zu schauen und zu überlegen, wie wir auch einen zukunftsfähigen Kanton Bern, ein zukunftsfähiges und funktionierendes Staatswesen gestalten können. Bevor ich noch einmal auf die Gründe eingehe, weshalb ich der Meinung bin, dass man diese Vermögenssteuerbremse abschaffen sollte, möchte ich doch zuerst den Teilerfolg feiern, den ich in der Antwort des Regierungsrates gesehen habe. Der Regierungsrat sagt nämlich – wenn auch nur implizit –, dass er für eine höhere Besteuerung der sogenannten grossen Vermögen wäre. Ich bin da sehr gerne bereit Hand zu bieten, weil Solidarität der Vermögenden durch Umverteilung mit einer guten Steuerpolitik wesentlich für das gesellschaftliche Zusammenleben und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

Wie komme ich auf die Idee, dass dies implizit so gesagt wird? Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates: «Weil von der Vermögenssteuerbremse nicht nur Personen mit sehr hohen Vermögen, sondern alle Personen mit ertragsschwachen Vermögenswerten profitieren, sollte die Bestimmung nach Auffassung der Regierung unbedingt beibehalten werden.» Würde es diese also nicht betreffen, könnte man sie streichen. Ich bin sehr offen für Ideen. Ich bin aber auch grundsätzlich der Meinung, dass eben durchaus alle Personen mit Vermögen höher besteuert werden sollten, beziehungsweise eben diese Vermögen höher besteuert werden sollten. Man kann nachher darüber diskutieren, welchen Einfluss dies auf die Ansätze bei der Besteuerung des Einkommens hat. Da könnte man ja durchaus auch überlegen, welchen Teil man wie besteuert. Ist es eben das, was man unter dem Jahr einnimmt, oder ist es das, was man anhäuft, oder das, was man erbt.

Ich teile die Einschätzung der Regierung nicht, dass Vermögenssteuern in jedem Fall vermögenserhaltend sein sollen, weil ich Vermögenssteuern, die nachher eben an den Staat fliessen und wieder in die allgemeinen Dienstleistungen gehen, durchaus auch als Investition lese. Weil nämlich eine funktionierende und bezahlbare Kinderbetreuung, ÖV, Umweltschutz, ein funktionierender Sozialstaat und so weiter letztendlich ein Gewinn für alle Beteiligten ist, auch für jene, die Vermögenssteuer bezahlen müssen.

Wir sind als Parlament verantwortlich, dass die Covid-19-Krise bewältigt werden kann. Dazu braucht es eben unbedingt auch mehr Solidarität von oben nach unten – in einer zugespitzten Form. Aber es wäre auch schon vorher so gewesen. Es braucht Antworten, wie der Staatshaushalt auch in Zukunft ausgewogen sein kann. Es braucht Antworten auf das riesige Defizit, in das wir hineinlaufen. Die Streichung der Vermögenssteuerbremse ist in diesem Ganzen ein wichtiges Puzzleteil. Danke für die Unterstützung der Motion.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen: als Erster Grossrat Hans-Ruedi Saxer für die FDP.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die Vermögenssteuerbremse, die gemäss der Motion abgeschafft werden soll, ist heute einer der ganz, ganz, ganz, ganz, ganz wenigen Steuervorteile, den der Kanton Bern noch hat. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion festgehalten hat, hat diese Vermögenssteuerbremse zum Zuzug von Personen mit sehr hohen Vermögen geführt. Ich hatte kürzlich die Gelegenheit, mit einem privaten Fachmann aus der Steuerpraxis noch über dieses Thema zu sprechen, und dieser hat mir das bestätigt. Wenn er im Kontakt mit Personen ist, die in anderen Kantonen wohnen, sei dies ja quasi sein letzter Trumpf, mit dem er Leute bewegen könne, in unseren Kanton zu ziehen. Und es ist auch völlig klar: Wenn Leute mit hohen Vermögen in unseren Kanton kommen, dann bezahlen Sie hier nicht nur Vermögenssteuer – nicht zu knapp –, sondern eben auch Einkommenssteuer. Mit anderen Worten führt der Zuzug solcher Personen explizit zur Stärkung der Wirtschaftskraft unseres Kantons.

Wollen wir bei dieser Ausgangslage wirklich – ich kann es nicht anders sagen – mutwillig noch einen unserer letzten Trümpfe aus der Hand geben? Die Antwort der FDP-Fraktion ist klar: Wir wollen dies nicht. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab, auch wenn sie im Fall in ein Postulat gewandelt werden sollte.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich habe den Verdacht, dass Christa Ammann hier den Sack schlagen will und den Esel trifft. Was bewirkt diese Vermögenssteuerbremse? Das ist nämlich eine ganz clevere Einrichtung, indem sie vor allem dort Entlastung schafft, wo Leute bereit sind, ihr Vermögen auch zu tiefen oder schlechten Zinsen irgendwo zur Verfügung zu stellen. Wer grosse Gewinne macht, wird diese auch in Zukunft versteuern müssen, weil eben der Ertrag entsprechend deutlich höher ist als die Steuern, die darauf geschuldet sind. Hingegen jener, der vielleicht einen Teil seines Vermögens mit einem 0-Prozent-Zins irgendeiner gemeinnützigen Institution zur Verfügung stellt oder die Familie, die zum Sparen für irgendein Vorhaben einen grösseren Betrag auf dem Sparbüchlein hat, bei dem der Zins heute annähernd Null ist: Alle diese würden nachher mehr Steuern auf ihrem Vermögensteil bezahlen, als der Ertrag pro Jahr ist.

Deshalb wird die EVP-Fraktion diesem Ansinnen, dass man diese Vermögenssteuerbremse abschafft, weder als Motion noch als Postulat zustimmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir können dieser Motion zustimmen, wenn wir gerade noch den allerletzten Steuervorteil preisgeben wollen. Seit 2001 ist diese Vermögenssteuerbremse in Kraft. Dies ging übrigens auch auf einen Vorstoss des Grossen Rates zurück. Es sind nicht mehr viele hier im Saal, die damals mitgestimmt haben.

Aber irgendwie habe ich den Eindruck, mit dieser Vermögenssteuerbremse schaffen wir auch Steuergerechtigkeit. Es ist ein Grundsatz, dass wir Steuern aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bezahlen. Wenn wir Vermögen mit geringen Erträgen haben, dann müssen wir eben dementsprechend auch weniger versteuern. Dies verhindert, dass das Vermögen durch die Steuern abgebaut wird, dass wir also sogar noch vom Vermögen aufbrauchen müssen um die Steuern zu bezahlen. Der Ertrag soll genügen, um die Steuern zu bezahlen, und zudem – die Vorredner haben dies auch schon erwähnt – ist dies noch ein Anreiz für die Zuzüge von Leuten mit höheren Vermögen, für Steuerzahler mit höheren Vermögen, die in den Kanton kommen.

Das ist ein Vorteil im interkantonalen Steuerwettbewerb, und wir sind ganz klar der Meinung, dass wir diesen Vorteil behalten müssen, dass wir diesen Vorteil nicht aufgeben wollen. Einen der wenigen Vorteile wollen wir nicht leichtfertig über Bord werfen. Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab, und allenfalls auch ein Postulat würden wir hier ablehnen.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrat Ueli Egger für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich komme noch einmal. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Motion von Christa Ammann selbstverständlich und einstimmig. Wie die vorher leider abgelehnte Erbschaftssteuer sind die Vermögenssteuern für uns ein probates Mittel, um dort Steuern zu generieren, wo das Kapital vorhanden ist. Die Begrenzung der Vermögenssteuern auf höchstens 25 Prozent des Gewinns, der mit diesem Vermögen erzielt wurde, ist laut der Antwort des Regierungsrates und meinen Vorrednern ein bewährtes Mittel, um Vermögende in den Kanton Bern zu ziehen oder zu locken. Ich kann es da kurz machen: Aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist weder das Anlo-

cken von reichen Menschen noch die Schonung von Kapital eine Staatsaufgabe. Vielmehr ist es eine Aufgabe des Staates, seine Aufgaben wahrzunehmen und alles finanzieren zu können, das die Menschen brauchen, um ein würdiges Leben in Freiheit zu haben.

Vielleicht noch ein Zitat von unserem Ex-Nationalbankpräsident Philipp Hildebrand. Er hat letzte Weihnachten, glaube ich, in einer Kolumne geschrieben, dass in unserer Zeit niemand mehr durch Lohnarbeit vermögend werden kann, sondern nur noch Leute, die ihr Kapital vermehren. Darum gibt es wirklich keinen Grund, diesen Vorstoss von Christa Ammann abzulehnen. Eine Härtefallklausel, wie sie Markus Wenger geschildert hat, oder für Fälle, wie sie Markus Wenger geschildert hat, gegen eine solche hätte ich persönlich natürlich nichts einzuwenden. Aber es ist ein grosser Irrtum zu glauben, dass Vermögende immer gute Steuerzahlende sind. Gerade Rentnerinnen und Rentner haben ihr Kapital meist so angelegt, dass sie kaum Einkommen generieren, jedenfalls nicht über das hinaus, was sie gerade brauchen, und so bezahlen sie nachher auch kaum Steuern.

Dies hat die Gemeinde Oberhofen am Thunersee, die über Jahrzehnte als Alterswohnsitz von Wohlhabenden gegolten hat und geworden ist, schmerzlich erfahren müssen. Viele attraktive Wohnsitze sind in unserer Nachbargemeinde heute durch solche Leute besetzt, aber die erwarteten Steuererträge sind nie eingegangen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich kann mich den Vorrednern, mit Ausnahme von Ueli – du musst verzeihen – allen anschliessen. Es gibt hier wirklich keine Gründe, einen der wenigen Vorteile, die wir im bernischen Steuergesetz noch haben, auch noch abzuschaffen. Verschiedentlich sind diese Anträge auch schon vorgelegen, bei der Steuergesetzrevision und so weiter, und jetzt hier ist es noch mit Corona begründet. Es wieder zu versuchen, wird für uns nicht besser. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab, sowohl in Form der Motion wie allenfalls als auch als Postulat.

Hans Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Einmal mehr eine Motion, die den Anderen Geld aus der Tasche nehmen will, damit wir ein wenig mehr verteilen können. Wenn wir im Kanton Bern einmal einen Steuer- oder einen Standortvorteil haben, dürfen wir diesen nicht leichtfertig aufgeben. Zudem sind wir ja eines der wenigen Länder in Europa, die noch eine Vermögenssteuer haben. Aus diesen Gründen lehnen wir als EDU diese Motion ab, auch als Postulat.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir diskutieren heute sehr viele grosse Themen: Wieder eine Bremse, die wir diskutieren, dieses Mal eine Bremse, welche die Vermögen weniger besteuern will. Und wir diskutieren nun einen anderen Weg, nachdem wir vorher die Besteuerung von Erbschaften abgelehnt haben. Vielleicht nun ein wenig auf einer Metaebene – ich erlaube mir trotzdem die Betrachtung: Wir wissen alle, wir haben Ausgaben in diesem Kanton, wir haben Coronaausgaben. Es gibt einen Teil, der will keinen Fonds; man will nicht mehr Investitionen; man will nicht mehr Einnahmen. Ich weiss auch nicht, was dann schlussendlich das politische Credo ist, wie man in diesem Kanton irgendwie auf halbwegs solidarische, vernünftige Art zusammen nach Lösungen suchen kann.

Der vorliegende Vorstoss, den die grüne Fraktion unterstützt, ist ein Beitrag. Es wurde vom Vertreter der FDP gesagt: Es ist ein Standortvorteil; es ist ein Trumpf. Ja, es ist insofern ein Trumpf, als man einfach hier in diesem Bereich im Kanton Bern weniger Steuern bezahlt, und alle anderen Kantone machen es ja nicht. Also von dem her finde ich es auch ein wenig absurd, jetzt zu meinen, wir seien hier so wahnsinnig clever, weil wir einfach weniger besteuern und alle anderen Kantone tun es nicht. Dies heisst, entweder sind sie noch nicht draufgekommen und sind weniger gescheit als wir – was ich nicht annehme –, oder es ist vielleicht einfach so, dass sie intern nicht der Meinung sind, dass man hier Ungleichheiten schaffen soll. Mir leuchtet es nicht ein, weshalb grosse Vermögen, auch wenn sie einen etwas weniger hohen Ertrag haben ... Also ich meine, dies ist immer eine relative Betrachtung. Es sind immer noch Vermögenswerte, die einfach nicht besteuert werden. Von dem her wäre es aus Sicht der Grünen richtig und wichtig, das genauer zu besteuern.

Was von der EVP moniert wurde, kann man je nachdem mit Ausnahmebestimmungen lösen, wenn das Geld wirklich für gemeinnützige Dinge zur Verfügung gestellt wird. Aber ich glaube, es gibt eben sehr viele Vermögenswerte, die nicht im gemeinnützigen oder in dem Bereich investiert werden, wo keine Erträge erwartet werden. Schlussendlich ist die Frage: Was ist solidarischer? Von daher sind wir der Meinung: Dieser Trumpf ist vielleicht ein Trumpf, wenn man selber betroffen ist und weniger Steuern bezahlt. Aber aus Sicht der öffentlichen Hand ist es eben ein Privileg und ein Privileg, weniger Steuern zu bezahlen, als man eigentlich die Möglichkeit dazu hätte. Von daher ist es durchaus richtig, diese Bremse hier auch nicht zu lockern, sondern abzuschaffen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich habe es schon im vorangehenden Votum gesagt: Wir sind recht skeptisch, was finanzpolitische Schnellschüsse betrifft. Beim vorherigen Vorstoss konnten wir doch in einer Minderheit der Faktion für eine Prüfung eine gewisse Sympathie haben. Jetzt, bei diesem Vorstoss wäre das auch als Prüfauftrag nicht der Fall. Also dies heisst: Wir lehnen diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat einstimmig ab. Die Argumentation haben wir gehört. Ich würde mich vor allem an die Argumente von Grossrat Saxer halten. Ich glaube, es ist eine sinnvolle Steuererleichterung, die doch im Steuerwettbewerb einen gewissen Vorteil für unseren Kanton bedeutet. Diese möchten wir nun hier im Sinne eines Schnellschusses nicht aufs Spiel setzen.

Präsident. Die Motionärin hat sich nicht eingetragen. Sie will nach der Regierung sprechen. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Auch diese Motion soll einen Beitrag zur Bewältigung der Coronavirus-Krise leisten, und auch hier steht der Solidaritätsgedanke im Vordergrund.

Ich möchte einmal mehr festhalten: Im Steuergesetz geht es immer um eine Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Mit der Einführung der Vermögenssteuerbremse hat der Grosse Rat ein Instrument geschaffen, um ganz gezielt Überbesteuerungen bei ertragsschwachen Vermögen zu vermeiden. Mit dieser Bestimmung soll sichergestellt werden, dass die Einkünfte ausreichen, um neben der Einkommenssteuer auch die Vermögenssteuer bezahlen zu können. Andernfalls käme es nämlich zu einer konfiskatorischen Besteuerung, und davon wären nicht nur Personen mit hohem Vermögen betroffen, sondern alle Personen mit ertragsschwachem Vermögen. Also: Es geht nicht nur um reiche Leute.

Sie haben es in der Antwort des Regierungsrates lesen können: Jede sechste Steuererklärung wäre davon betroffen, und eine Streichung dieser Bestimmung würde dazu führen, dass Personen, die wegen der Coronavirus-Krise schon wirtschaftliche Nachteile erleiden mussten, ein zweites Mal bestraft würden. Dies sollten wir vermeiden.

Es ist im Übrigen ja auch bekannt, dass Personen mit sehr hohem Vermögen nicht zuletzt wegen genau dieser Bestimmung ihren Wohnsitz in den Kanton Bern verlegt haben. Wenn diese Personen den Kanton Bern nach der Streichung dieser Bestimmung verlassen würden, ginge doch massives Steuersubstrat verloren, und dies ist etwas, das der Kanton Bern in der jetzigen Situation ganz sicher nicht wollen kann. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, die vorliegende Motion abzulehnen.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal der Motionärin, Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Danke für die Wortmeldungen. Vielleicht vorab an die Seite von Herrn Wenger: Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Aber wenn man nachher das Gefühl hat, man müsse den anderen sagen, sie wüssten nicht, was sie tun, finde ich dies doch eine ein wenig schwierige Argumentation. Ich weiss, was ich tue. Sie finden es offenbar keine gute Idee. Das ist in Ordnung, das haben Sie auch begründet.

Grundsätzlich: Staatsaufgabe wäre eben auch soziale Sicherheit, und dazu gehört auch eine vernünftige Steuerpolitik, gehört eben auch – wie von Seiten der SP und auch der Grünen gesagt wurde – Umverteilung, gehört Besteuerung dort, wo auch das Kapital ist. Es wurde mehrfach gesagt, es wäre ein Standortvorteil und man müsse diesen schützen, damit die Vermögenden hierherkommen. Ich persönlich bin der Meinung, Privilegien sollte man auch nicht unbedingt teilen, wie das die Argumentation des Regierungsrates ist, weil sie eben auch jene betrifft, die die sogenannten kleinen Vermögen haben. Privilegien gehören abgeschafft, und dementsprechend bitte ich Sie doch noch einmal: Unterstützen Sie meine Motion.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 32, eine Motion von Grossrätin Christa Ammann, «Vermögenssteuerbremse abschaffen – Auswirkungen der Covid-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden»: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.175)

Vote (2020.RRGR.175)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt, mit 100 Nein- gegen 43 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.